

Zürich, 7. März 2018/rae

Memo

Fragen Gesundheitszustand Studierende der Höheren Fachschule (HF)

Das Careum Bildungszentrum (CBZ) und das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG) erheben als Ausbildungsstätten besondere Personendaten, die für die Eignungsabklärung der Studierenden erforderlich sind. **Bei Fragen zum Gesundheitszustand handelt es sich um sogenannte «besondere bzw. besonders schützenswerte Personendaten»** (gemäss Art. 3 lit. c. Ziff. 1 DSGVO und § 3 Abs. 4 lit. a IDG). Diese Daten lassen das CBZ und das ZAG in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzesbestimmungen durch die jeweilige Vertrauensärztin bzw. den jeweiligen Vertrauensarzt erheben.

Eine weitergehende Erhebung von Gesundheitsdaten der Studierenden bei Eintritt bzw. Praktikumsbeginn durch die Praktikumsbetriebe HF, als Arbeitgebende der Studierenden HF, ist grundsätzlich nicht erforderlich. Fragen zum Gesundheitszustand der Studierenden, wie z.B. «Selbsteinschätzung Studierende HF», sind deshalb zu unterlassen.

Bei Auffälligkeiten während dem Praktikum, welche die Arbeitstauglichkeit der Studierenden beeinträchtigen, wie z.B. wiederholtes Verschlafen, verlangsamte Bewegungen, oder auffällig kleine Pupillen, etc. dürfen direkte Fragen an die Studierenden gestellt werden. Wie zum Beispiel:

- Nehmen Sie Medikamente, die ihr Lernen und/oder ihre Arbeitsfähigkeit einschränken?
- Leiden Sie an einer Gesundheitseinschränkung, welche ihr Lernen und/oder ihre Arbeitsfähigkeit beeinflusst?

Wenn auf diese Fragen mit JA geantwortet wird, wird die/der Studierende an die Personalärztin bzw. den Personalarzt des Hauses oder die Vertrauensärztin bzw. den Vertrauensarzt des CBZ bzw. ZAG überwiesen, um den Gesundheitszustand vertraulich zu erheben.

Careum AG Bildungszentrum
für Gesundheitsberufe

Zentrum für Ausbildung
im Gesundheitswesen



Ruth Aeberhard
Bereichsleiterin Höhere Fachschulen

Hanni Wipf Stengele
Rektorin